

Projektskizze „ARGE-DOPPIK“

Stand: 18.09.2009

1. Zielsetzung

Primärziele:

- Einrichtung eines gemeinsamen Beratungs- und Dienstleistungszentrums zur Unterstützung der Aufgaben Erledigung gemäß § 92 Abs. 3 HGO
- Schaffung einer auf Dauer standardisierten und einheitlichen Vorgehensweise bei der Umsetzung der Haushaltswirtschaft auf Grundlage der doppelten Buchführung
- Reduzierung des Aufwandes für Beratungsdienstleistungen an Externe
- Schaffung von Synergien durch Standardisierung der Administration der Finanzsoftware

Sekundärziele:

- Minimierung des verwaltungstechnischen Aufwandes der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik
- Reduzierung des finanziellen Umstellungsaufwandes der Rechnungswesen

Sonstiges:

2. Beteiligte

Magistrat der Stadt Taunusstein

Magistrat der Stadt Bad Schwalbach

Gemeindevorstand Heidenrod

Gemeindevorstand Schlangenbad

Gemeindevorstand Hohenstein

Gemeindevorstand Aarbergen

3. **Projekthalte**

Nachfolgend aufgeführte Dienst- und Beratungsleistungen können im Rahmen dieser Vereinbarung abgerufen werden und dienen der Erreichung der Primärzielstellung:

- Jährliche Beratung und Unterstützung bei der Bilanzerstellung (vor Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung)
- Jährliche Beratung und Unterstützung bei Bewertungs- und Bilanzierungsfragen
- Einzelfragen der Bewertung von Anlagevermögen und Umlaufvermögen
- Darstellung von Sonderposten aus Beiträgen und Ablösebeträgen
- Jährliche Beratung und Unterstützung bei der Bildung, Zuführung und Verbrauch von Rückstellungen
- Pensionsrückstellungen (Darstellung von Zugang und Verbrauch unter Einbeziehung der fondsgebundenen Versorgungsrücklage)
- Instandhaltungsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen
- Durchführen von Wirtschaftlichkeitsrechnungen von Investitionsmaßnahmen (lease or buy, make or buy); Maßnahmen und Zeitpunkt bezogen vor Aufnahme in den Haushaltsplan
- Weiterentwicklung Controlling und Berichtswesen
- Definition von Controllinginhalten
- Definition von Berichtsinhalten
- Roulierende Beratung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Kostenrechnung (Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur) mit dem Ziel einer aussagefähigen Kosten- und Leistungsrechnung (Grundlage für Gebührekalkulationen)
- Beratung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und Konzepterstellung
- Beratung und Unterstützung bei der Administration der Finanzsoftware (nachfolgend beispielhafte Aufzählung)
- Finanzbuchhaltung
- Doppische Planung

- Kostenrechnung
- Mittelbewirtschaftung
- Steuern, Abgaben und Gebühren
- Anlagenbuchhaltung
- Kasse
- Mahnung und Vollstreckung
- Vermögensverwaltung

Nachfolgend aufgeführte Dienst- und Beratungsleistungen können im Rahmen dieser Vereinbarung abgerufen werden und dienen der Erreichung der Sekundärzielstellung:

- Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems
- Roulierende Beratung und Unterstützung bei der Definition von operationalisierten Zielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung
- Aufbau Controlling und Berichtswesen
- Definition von Controllinginhalten und Begleitung bei der Einführung
- Definition von Berichtsinhalten und Begleitung bei der Einführung

Sonstiges:

- Elektronische Vergabe (Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht ab 2010) Bereitstellung der Vergabeplattform unter Einsatz einer Software (Software –Anschaffungskosten ca. 7.500 € incl. Schulung; Softwarepauschale jährlich ca. 1.200 €)
- Unterstützung bei der Durchführung vergaberechtskonformer Verfahren unter Einsatz der oben genannten Software

4. Dauer

Die Einrichtung des gemeinsamen Beratungs- und Dienstleistungszentrums ist grundsätzlich auf Dauer ausgerichtet, nach einer zunächst zeitlichen Befristung von fünf Jahren wird insbesondere die Zielstellung der Sekundärziele überprüft und ggf. angepasst.

5. Effizienzgewinn (gerechnet auf Grundlage des Grundbetrages)

Mit der Einrichtung eines gemeinsamen Beratungs- und Dienstleistungszentrums ist die Einsparung von Aufwand für externe Beratungsdienstleistungen verbunden.

Ermittlung des Effizienzgewinnes:

Durchschnittlicher Aufwand für einen externen Berater- oder Dienstleistungstag	1.500 €
Durchschnittliche externe Berater- oder Dienstleistungstage je Kommune	11 Tage
Aufwand je Haushaltsjahr	16.500 €
Aufwand je Periode 15 Beratertage ARGE-Doppik	5.500 €
Effizienzgewinn je Kommune und Haushaltsjahr	11.000 €

6. Finanzierung

Personalkosten auf Anfrage bei Personalservice: EG 12, Stufe 3	55.000 €
Sachkosten ¹	15.600 €
Gemeinkosten Verwaltungs-Overhead (10%) ²	5.500 €
Gemeinkosten Fachbereich-Overhead (wird verzichtet)	0 €
Gesamtkosten	76.100 €

Potenzielle Partner:

Taunusstein	5.500 €
Bad Schwalbach	5.500 €
Heidenrod	5.500 €
Schlangenbad	5.500 €
Hohenstein	5.500 €
Aarbergen	5.500 €
Gesamtsumme	33.000 €

Mögliche Förderung Land Hessen	jährlich	20.000 €
--------------------------------	----------	----------

Die „Finanzierungslücke“ in Höhe von 21.300 € wird von der Stadt Taunusstein übernommen. Diese Ressourcen werden in den Bereich Controlling investiert.

¹ gemäß KGSt – Material Nr. 3/2007, Kosten eines Arbeitsplatzes

² gemäß KGSt – Material Nr. 3/2007, Kosten eines Arbeitsplatzes